

Werke sowjetischer Autoren in Deutsch auch in anderen deutschsprachigen Ländern verbreiten. Das betrifft z. B. die Art der Verbreitung und die Modalitäten der Zahlung des Autorenhonorars. Art. 13 dieses Abkommens regelt außerdem die Überweisung von Honoraren an die Erben von Autoren aus Drittländern für die Nutzung von Werken aus der UdSSR, für die die Rechte bei Organisationen der DDR liegen.

Wichtige Veränderungen gab es unter Berücksichtigung praktischer Erfahrungen auch in der Vereinbarung mit der AWA. So wurde z. B. die Bestimmung gestrichen, nach der früher kein Honorar für die Wiedergabe bereits veröffentlichter Musikwerke im Rundfunk, in Fernsehsendungen, in Kino- und Fernsehfilmen sowie bei der Nutzung durch technische Aufzeichnungen gezahlt zu werden brauchte. Es werden also nunmehr die entsprechenden Honorare gezahlt.

Die WAAP als Förderer des internationalen Kulturaustauschs

Nach ihrem Statut ist die WAAP verpflichtet, „die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur und Wissenschaft zu erweitern sowie allseitig dazu beizutragen, die Völker anderer Länder mit den besten Werken der sowjetischen Literatur, Wissenschaft und Kunst vertraut zu machen und den Austausch kultureller Werte zu entfalten“. Die seit ihrer Gründung vergangenen Jahre haben bestätigt, daß die WAAP von Anfang an eine Art Beschleuniger und Katalysator für den Kulturaustausch geworden ist. Dabei hat sich das sowjetische Urheberrecht als ein effektives Mittel zur Durchführung dieser Arbeit erwiesen.

Gegenwärtig unterhält die WAAP Beziehungen zu über 1 000 Verlagsfirmen, Gesellschaften für Autorenrechte, Theater- und Musikorganisationen in 90 Ländern der Welt. Allein im Jahre 1982 wurden 4 263 Export- und Importverträge abgeschlossen; inzwischen sind es insgesamt mehr als 36 000,

die über die Herausgabe bzw. die Aufführung von ca. 55 000 Werken der Wissenschaft, Literatur und Kunst unterschrieben wurden.

Es ist nur natürlich, daß sich die Zusammenarbeit der WAAP am intensivsten mit den Partnern in den sozialistischen Ländern entwickelt hat. Von 1974 bis 1982 wurden zwischen der Agentur und den entsprechenden Organisationen der anderen sozialistischen Länder etwa 6 000 Export- und Importverträge über die Herausgabe gesellschaftspolitischer Literatur und fast 4 500 Verträge über Werke der schöngestigten Literatur und der bildenden Kunst abgeschlossen. Jahr für Jahr schließen die WAAP und ihre Partner Verträge über annähernd 300 Werke der dramatischen Kunst.

Die Prinzipien und Leitsätze des sowjetischen Urheberrechts, von denen auch die Tätigkeit der WAAP bestimmt wird, üben zweifellos einen positiven Einfluß auf die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft, Literatur und Kunst aus. Und diese Entwicklung wird sich trotz aller Schwierigkeiten, die es in Anbetracht der Konfrontationspolitik der USA-Imperialisten gegenwärtig gibt, fortsetzen, weil sie den Erfordernissen unserer Zeit, dem unermüdlichen Streben aller an der Erhaltung des Friedens interessierter Menschen nach Entspannung entspricht. Gemeinsam mit den Organisationen der anderen sozialistischen Länder wird die Agentur für Urheberrechte der UdSSR (WAAP) auch in Zukunft alle Anstrengungen unternehmen, um die geistige Kommunikation der Menschen auf unserem Planeten auszuweiten und zu vertiefen.

1 Das Welturheberrechtsabkommen ist abgedruckt in: Gesetzblatt der DDR II 1974, Nr. 4, S. 26, sowie in: Urheberrecht, Taschenlexikon, Leipzig 1975, S. 527.
2 Die Vereinbarung ist im Gesetzblatt der DDR II 1974, Nr. 2, S. 6, sowie im Taschenlexikon Urheberrecht, a. a. O., S. 537, abgedruckt.

Staat und Recht im Imperialismus

1982: Weiterer Kriminalitätsanstieg in der BRD

Die im April dieses Jahres veröffentlichte polizeiliche Kriminalstatistik der BRD des Jahres 1982 weist für das Bundesgebiet insgesamt 4 291 975 Straftaten aus (ohne Verkehrs- und sog. Staatsschutzdelikte).¹ Die Zahl der 1982 erfaßten Fälle ist damit gegenüber 1981 um 5,4 Prozent gestiegen. Das sind 220 102 Straftaten mehr als im vorangegangenen Jahr. „Die Häufigkeitszahl (das ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle auf 100 000 Einwohner der Bundesrepublik Deutschland am 30. Juni des Berichtszeitraums) aller erfaßten Straftaten beträgt für das Berichtsjahr 6 963. Dies ist eine Zunahme von 5,5 Prozent gegenüber 1981.“²

Eine erschreckende Bilanz, selbst wenn man die im dunkeln bleibende Kriminalität außer Betracht läßt, die nach dem Urteil von Fachleuten in der BRD ein Mehrfaches der bekannt werdenden Straftaten betragen soll. Doch für den außenstehenden Betrachter erscheint es nahezu „normal“, daß jede neue Kriminalstatistik der BRD einen neuen Kriminalitätsrekord ausweist. Buchstäblich von Jahr zu Jahr wird dortzulande mehr gestohlen, betrogen, geraubt, geplündert und gemordet. Das Ausmaß der Verbrechen wird besonders bei einer langfristigen Betrachtung deutlich. Selbst in der amtlichen Verlautbarung liest sich das so: „1982 wurden somit etwa eine Million Fälle mehr registriert als 1977 und weit über eineinhalb Millionen mehr als 1973. Der Anstieg hat sich in absoluten Fallzahlen im letzten Jahrzehnt und da wiederum besonders in den letzten drei Jahren deutlich beschleunigt. Gegenüber der Fallzahl von 1963 (1 678 840), dem ersten vergleichbaren Jahr nach Herausnahme der Verkehrsdelikte aus der Polizeilichen Kriminalstatistik, ist ein Anstieg um 156 Prozent, also auf das Zweieinhalbfache, festzustellen.“³

Im Jahr 1963 sollte scheinbar der Faden für den Betracht-er erst einmal abreißen. Damals wurde bekanntlich die

Kriminalstatistik der BRD einschneidend verändert, denn in den beiden Vorjahren hatten die offiziellen polizeilichen Kriminalitätszahlen erstmalig die 2-Millionen-Grenze überschritten. Das rief in der Öffentlichkeit starke Unruhe hervor. Deshalb wurden die Verkehrsstraftaten, die damals bereits rund eine halbe Million ausmachten und die wohl allein in Anbetracht der gewachsenen Verkehrsdichte inzwischen kaum abgenommen haben dürften, statistisch nicht mehr

Bekannt gewordene Straftaten in der BRD (Tabelle 1)

Jahr	Fälle	Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent	1963 = 100	Straftaten je 100 000 Einwohner
1963	1 678 840	+ -	100	2 914
1964	1 747 580	+ 4,1	104,1	2 998
1965	1 789 319	+ 2,4	106,6	3 031
1966	1 917 445	+ 7,2	114,2	3 213
1967	2 074 322	+ 8,2	123,6	3 465
1968	2 158 510	+ 4,1	128,6	3 588
1969	2 217 966	+ 2,8	132,1	3 645
1970	2 413 586	+ 8,8	143,8	3 924
1971	2 441 413	+ 1,2	145,4	3 983
1972	2 572 530	+ 5,4	153,2	4 171
1973	2 559 974	- 0,5	152,5	4 131
1974	2 741 728	+ 7,1	163,3	4 419
1975	2 919 390	+ 6,5	173,9	4 721
1976	3 063 271	+ 4,9	182,5	4 980
1977	3 287 642	+ 7,3	195,8	5 355
1978	3 380 516	+ 2,8	201,4	5 514
1979	3 533 802	+ 4,5	210,5	5 761
1980	3 815 774	+ 8,0	227,3	6 198
1981	4 071 873	+ 6,7	242,5	6 603
1982	4 291 975	+ 5,4	255,7	6 963